

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Schmira am 22.09.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Schmira
---------	---------------------

Beschluss Nr.: 2207/25

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt-Schmira e.V. - Unterstützung der Vereinstätigkeit**

Genaue Fassung:

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Feuerwehrförderverein Erfurt-Schmira e.V., zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag für die Ersatzbeschaffung von Bierzeltgarnituren eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Peter Richter
Ortsteilbürgermeister

Frank Neubauer
Schriftführer